



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 6 / 2004

Dortmund, im Oktober 2004

Die Themen:

- Gesetz für Patientenverfügung auf dem Weg
- Parlamentarischer Abend der Deutschen Hospiz Stiftung
- Holländisches Euthanasiegesetz führt zu Missbrauch
- Schweizer Mediziner befürworten begleiteten Suizid
- Deutsche Hospiz Stiftung legt Jahresbilanz vor
- Grenzen und Gefahren des „mutmaßlichen Willens“
- Erfolgreiche Regionalkonferenzen
- Schweizer Sterbehilfeorganisation erhöht Dosis des Suizid-Medikaments
- Versicherungsschutz im Ehrenamt
- Neue Fallpauschalen vernachlässigen Palliative-Care
- Neue Grundsatzbroschüre der Deutschen Hospiz Stiftung
- Keine Zuzahlungen für Hospizbewohner?
- Literatur-Tipps
- Veranstaltungen



Zu diesem Thema gibt es eine Pressemitteilung und / oder ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

Gesetz für Patientenverfügung auf dem Weg

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat gegenüber der Deutschen Hospiz Stiftung angekündigt, dass sie voraussichtlich noch vor Weihnachten einen Referentenentwurf für ein mögliches Patientenverfügungs-Gesetz erwartet.

Kürzlich hat die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages ihren Zwischenbericht zu Patientenverfügungen vorgelegt.



Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73- 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



Parlamentarischer Abend der Deutschen Hospiz Stiftung

Überparteiliche Resonanz fand der im September in Berlin veranstaltete Parlamentarische Abend der Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende. Gäste waren u.a. MdB Horst Schmidbauer, MdB Thomas Rachel, MdB Barbara Lanzinger, MdB Hubert Hüppe. Diskutiert wurde über Reichweitenbeschränkung und notwendige Qualitätsanforderungen von Patientenverfügungen.

**Politik für Schwerst-
kranke und Sterbende**

Holländisches Euthanasiegesetz führt zu Missbrauch

Holländische Ärzte töten auch Patienten, die dies nicht verlangt haben. Das hat eine Studie der niederländischen Regierung ergeben. Demnach werden jährlich etwa 1 000 Menschen euthanasiert, ohne dass sie den Wunsch dazu geäußert hätten. Reaktion: Das Gesundheitsministerium will Ärzte künftig schärfer kontrollieren und gegebenenfalls Berufsverbote verhängen.

**Tötungen ohne
Verlangen
in den Niederlanden**



Schweizer Mediziner befürworten begleiteten Suizid

Die Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat es als persönliche Gewissensentscheidung des Arztes bezeichnet, im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten. Dies betonte sie in einem Richtlinienentwurf zur „Betreuung der Patienten am Lebensende“. Die Deutsche Hospiz Stiftung schrieb einen offenen Brief an die SAMW. Der Protest der Patientenschutzorganisation entfachte die öffentliche Diskussion um den assistierten Suizid in der Schweiz aufs Neue.

**Assistierter Suizid
in der Schweiz?**



Exit-Sterbehelfer erhöhen tödliche Dosis

Die Schweizer Sterbehilfeorganisation Exit hat die Dosis des tödlichen Barbiturats erhöht, das beim assistierten Suizid eingesetzt wird. Dies bestätigte ein Exit-Sprecher unlängst der Neuen Zürcher Zeitung. Ihm zufolge minimiert diese Maßnahme das Risiko, „dass es zu lange dauert“. Eine Untersuchung der Universität Zürich hatte 2003 festgestellt, dass bei einigen der von Exit assistierten Tötungen bis zu zwölf qualvolle Stunden vergingen, bevor der Patienten starb.

**Exit versucht,
schneller zu töten**

Deutsche Hospiz Stiftung legt Jahresbilanz vor

Knapp 1,9 Millionen Euro gab die Patientenschutzorganisation der Schwerstkranken und Sterbenden im Jahr 2003 für den Patientenschutz aus. Das sind knapp 100 000 Euro mehr als 2002. Die Mittel stammen allein aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. 455 000 Euro kostete die Beratung von Hospizdiensten sowie die Förderung von Modellprojekten der Hospizarbeit. 435 000 Euro verwendete die Patientenschutzorganisation für den Informationsauftrag. Außerdem wurden 413 000 Euro für die Informationsbüros der Stiftung in Berlin und München ausgegeben. 341 000 Euro flossen an das bundesweit einzige Schmerz- und Hospiztelefon, das Anlaufstelle für Schwerstkranke und ihre Angehörigen ist.

Jahresabschluss 2003



Impressum:



Grenzen und Gefahren des „mutmaßlichen Willens“

Eine bedenkliche Tendenz zeichnet sich in der Rechtsprechung bezüglich des „mutmaßlichen Willens“ ab. Der Wille von Patienten, die sich selbst nicht mehr äußern konnten, wurde in verschiedenen Urteilen frei interpretiert. Dies geschah nicht in allen Fällen im Sinne des Patienten. Vielmehr waren Äußerungen des Patienten entscheidend, die oft viele Jahre vor der eigentlichen Krankheitssituation lagen. Vor solch willkürlicher Interpretation schützt eine praktikable und valide Patientenverfügung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Gefährlich willkürliche Interpretation



Erfolgreiche Regionalkonferenzen

Rund 1 000 Menschen nahmen an den Regionalkonferenzen der Deutschen Hospiz Stiftung in Augsburg, Freiburg, Hannover und Hamburg teil. Mitglieder und Förderer der Stiftung nutzten dieses Forum, um dem multiprofessionellen Team persönlich Fragen zu Patientenverfügungen zu stellen.

Hilfe beim Verfassen von Patientenverfügungen



Versicherungsschutz im Ehrenamt

Ehrenamtlich Tätige sind gesetzlich unfallversichert. Darauf weist die Ärzte Zeitung in ihrer aktuellen Ausgabe hin. Ereignet sich ein Unfall auf dem Weg vom oder zum Ehrenamt, kommt nicht die Krankenversicherung, sondern die gesetzliche Unfallversicherung für die Kosten der Behandlung auf. Welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist, hängt von der jeweiligen Institution ab.

Gesetzliche Unfallversicherung springt ein

Neue Fallpauschalen vernachlässigen Palliative-Care

Mitte September haben sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen auf einen Fallpauschalen-Katalog geeinigt. Dieser sieht insbesondere vor, Krebstherapien und weitere intensivmedizinische Behandlungen höher als bisher zu vergüten. Für schwerstkranke Patienten wichtige Alternativen zur Akutmedizin werden hingegen vernachlässigt. Insbesondere Palliative-Care-Angebote fehlen im neuen Abrechnungssystem.

Intensivmedizin statt Palliative-Care?



Neue Grundsatzbroschüre der Deutschen Hospiz Stiftung

Die Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende hat ihre neue Grundsatzbroschüre vorgestellt. Der Informationsschwerpunkt liegt dabei auf den Hauptaufgaben der Deutschen Hospiz Stiftung: Hilfe beim Verfassen von Patientenverfügungen durch das multiprofessionelle Team sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Interessen und Rechte der Schwerstkranken und Sterbenden. Die Grundsatzbroschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,55 Euro angefordert werden.

Ziele und Aufgaben der Deutschen Hospiz Stiftung

Keine Zuzahlungen für Hospizbewohner?

Gesundheitsexperten der SPD-Bundestagsfraktion planen, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen von der Praxisgebühr und von

Diskussion über Befreiung von Zuzahlungen

Impressum:



den Zuzahlungen zu Arznei- und Heilmitteln zu befreien. Das betraf auch die Bewohner von stationären Hospizen. Bisher zahlen Alten- und Pflegeheimbewohner dafür bis zu sechs Euro im Monat, obwohl manche nur über ein Taschengeld von etwa 88 Euro verfügen.

Literatur-Tipps

Andreas Stähli:

Umgang mit Emotionen in der Palliativ-Pflege. Ein Leitfaden

Kohlhammer 2003, 16,80 Euro, ISBN 3170180932

Beate Lakotta, Walter Scheels:

Noch mal leben vor dem Tod – Wenn Menschen sterben

Fotoband, München 2004, 39,90 Euro, ISBN 3421058377

Linn Ullmann, Ina Kronenberger:

Gnade

Droemer, 14,90 Euro, ISBN 3426196522



Veranstaltungen

Fachtagung: Der Arzt als Sterbebegleiter – die neuen Grundsätze der Bundesärztekammer

30. Oktober 2004 in Dresden

Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH

Kontakt: Elisabeth Emslander, Tel. 0351/ 44 40-2901



Tagung: Patientenautonomie am Lebensende. Ist der Gesetzgeber gefordert?

3. November 2004 Hannover

Auskunft: Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie

Loccum, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover,

Tel. 0511/1241 496, Homepage: www.zfg-hannover.de.

Tagung: Pflege alter Menschen und Patientenautonomie

11.-12. November 2004 in Loccum

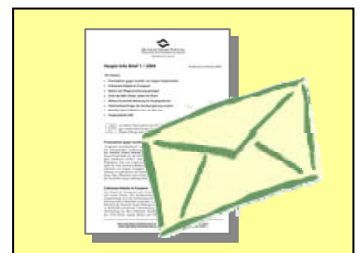
Auskunft: Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loc-

cum, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover, Tel. 0511/12 41 496

Homepage: www.zfg-hannover.de

Helfen Sie mit – leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an muenzberg@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.



Impressum:



Antwortabschnitt
(Rückmeldung ohne Materialbestellung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Europaplatz 7

44269 Dortmund

Ich bestelle gegen Einsendung von Briefmarken in Höhe von 2,55 Euro*

O Grundsatzbroschüre (Schutzgebühr 2,55 Euro)

(* Bitte beachten Sie: Die Gebühr erstattet uns die Herstellung der Drucksachen und die Portokosten für den Versand. Auf diesen geringen Teil der Refinanzierung müssen wir bestehen, da wir unsere Arbeit - wie Sie wissen - nur aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Vielen Dank.)

Ich / Wir bitten um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail zusätzlich an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben):*

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte ggf. auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben):*

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Impressum: